

Berliner Gartenbrief Nr. 05-2020

vom 21.04.2020

Johannisbeerblasenläuse sind aktiv

An Johannisbeeren sind jetzt die ersten Befallssymptome der Johannisbeerblasenlaus erkennbar. Der toxische Speichel der einzeln auf der Blattunterseite sitzenden hellgrünen Blattläuse verursacht anfangs rote Flecken und danach Aufwölbungen an den jungen Blättern. Das Gehölz wird dadurch nicht nachhaltig geschädigt.

Sehr stark befallene Blätter können samt Läusen jetzt entfernt werden. Bereits im Juni verlassen die Läuse die Johannisbeeren, um auf ihren Sommerwirt, den Ziest (*Stachys*) zu wechseln. Von hier aus besiedeln die Läuse im August/September erneut die Johannisbeersträucher und legen Wintereier ab.

Ist der Befallsdruck zu hoch, erreicht man eine effektive Bekämpfung der Johannisbeerblasenlaus im zeitigen Frühjahr mit einer Austriebspritzung der Beerensträucher mit Rapsölpräparaten.

In diesem Jahr ist besonders auffällig, dass bereits jetzt viele Schwebfliegen unterwegs sind und mit der Eiablage begonnen haben. Als natürliche Gegenspieler der Läuse verhindern sie eine Massenvermehrung. Um ihre Eier und Larven zu schützen, sollte auf eine Pflanzenschutzmittelbehandlung gegen Läuse verzichtet werden. Die Nützlinge agieren etwas zeitversetzt, weil ihr "Futter" ja erstmal da sein muss, dafür aber sehr effizient.



frühe Schadsymptome der Johannisbeerblasenlaus



Deformierte blasenartige Blätter durch die Johannisbeerblasenlaus



Schwebfliegen-Ei



Schwebfliegenlarven in unterschiedlicher Ausfärbung



adulte Schwebfliege

Jetzt schon an die Tulpenblüte im nächsten Jahr denken

Narzissen, Scilla und frühe Tulpen standen bis vor kurzem in voller Blüte. Das kostet die Zwiebeln und Knollen viel Kraft. Nach der Blüte bilden sie bereits die neuen Blütenanlagen fürs nächste Frühjahr, bevor sie "einziehen", d.h. ihr Laub vergilbt. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, sie durch Düngegaben zu stärken. Gleiches gilt für Wildzwiebeln wie Muscari, Schachbrettblumen, Winterlinge und Anemonen.

Gelb werdendes Laub sollte - wenn überhaupt - erst entfernt werden, wenn es trocken geworden ist, weil die Pflanzen die Inhaltsstoffe der Blätter in ihren Zwiebeln speichern.





Pflanzenschutzamt Berlin, Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

E-Mail: pflanzenschutzamt@senuvk.berlin.de **Internet**: www.berlin.de/senuvk/pflanzenschutz

Weitergabe bitte nur im Original.

Bildnachweis: Pflanzenschutzamt Berlin

Naturstoffe für die Vitalitätsverbesserung unserer Gartenpflanzen

Eine Vielzahl an natürlichen Stoffen kann die Vitalität oder die pflanzliche Abwehr stärken. Wir möchten Ihnen zusammenfassend eine Übersicht zu den verschiedenen Produktarten und rechtlichen Bestimmungen sowie ihren Einsatzmöglichkeiten gegeben. In Deutschland werden unterschiedliche Produktgruppen entsprechend im Pflanzenschutzgesetz (PflschG) oder in der Düngemittelverordnung (DüMV, 2012) bzw. Düngeverordnung 2017 definiert. Diese Zuordnung bildet die rechtliche Grundlage dafür, dass diese Produkte im Freizeitgarten eingesetzt werden können. Die Naturstoffe wirken entweder direkt auf Pflanzenkrankheiten/Schädlinge oder sie stärken die Widerstandsfähigkeit der Pflanze. Meist handelt es sich um Pflanzen- und Algenextrakte, Tonerden oder Mikroorganismen. Die Applikation all dieser Produkte kann sehr unterschiedlich sein. Sie können über die Wurzeln aufgenommen werden, aber auch Blattapplikationen und Samenbehandlungen sind wirksam.

Entscheidend ist, dass die Zulassungsvoraussetzungen und Gebrauchsanleitungen eingehalten werden, um Sicherheit für die Wirkung zu haben, keine Pflanzenschädigung hervorgerufen und der Naturhaushalt mit diesen Naturstoffen nicht negativ beeinträchtigt wird. Entsprechend der Gesetzeszuordnung werden nachfolgende Gruppe unterschieden, allerdings sind ihre Wirkmechanismen manchmal sehr ähnlich und lassen sich nicht immer eindeutig zuordnen.

Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen natürlichen Ursprungs

Sie werden oft als biologische Pflanzenschutzmittel bezeichnet und sind im ökologischen Landbau zugelassen. Diese Pflanzenschutzmittel enthalten Naturstoffe wie Azadirachtin, Rapsöl, Naturpyrethrum oder insektenkrankmachende Viren, Bakterien oder Pilze. Diese Pflanzenschutzmittel müssen für Indikationen im Freizeitgarten zugelassen sein.

Grundstoffe im Pflanzenschutz

Hierbei handelt es sich um Stoffe, die nicht in erster Linie im Pflanzenschutz (§ 28 PflschG) verwendet werden, z.B. bestimmte Lebensmittel. Sie können aber für den Pflanzenschutz von Nutzen sein. Derzeit zählen u.a. Essig, Fructose, Natron, Molke, Sonnenblumenöl, Salz, Bier zu den genehmigten Grundstoffen.

Zu beachten ist, dass Grundstoffe so wie auch Pflanzenschutzmittel nur entsprechend der vorliegenden EU-Genehmigung an bestimmten Pflanzen gegen festgelegte Schadorganismen (Indikation) verwendet werden dürfen. So kann z.B. verdünnter Essig als Fungizid zur Saatgutbehandlung in festgesetzten Kulturen entsprechend der Rezeptur verwendet werden. Unzulässig ist aber die Anwendung von Essig zur Unkrautbekämpfung, also ein Verstoß gegen das Pflanzenschutzrecht. Aktuell zulässige Anwendungen und Zubereitungshinweise für genehmigte Grundstoffe sind unter bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel recherchierbar.

Pflanzenstärkungsmittel

Pflanzenstärkungsmittel zielen darauf ab, pflanzeneigene Widerstandskräfte zu mobilisieren und einer Beeinträchtigung der Pflanzen durch Schadorganismen oder nichtparasitäre Schadfaktoren, wie beispielsweise Witterungs-oder Standortextremen, entgegen zu wirken. Pflanzenstärkungsmittel müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen (PflSchG § 2) beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angezeigt werden. Pflanzenstärkungsmittel dürfen bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Naturhaushalt besitzen. Registrierte Pflanzenstärkungsmittel sind unter www.bvl.bund.de zu finden.

Pflanzenhilfsmittel und Bodenhilfsstoffe

Hierbei handelt es sich um Präparate ohne wesentlichen Nährstoffgehalt, die mit dem Ziel der Bodenoder Wachstumsverbesserung rein vorbeugend verwendet werden können (Düngemittelverordnung DüMV, 2012, Düngeverordnung, 2017). Dazu gehören u.a. Kompostbeschleuniger mit tierischen Nebenprodukten und pflanzlichen Fermentationsrückständen, Mykorrhiza-Präparate, Pflanzen- und Algenextrakte oder Produkte mit Bodenmikroorganismen.



Makroalge oder auch Seetang bildet die Basis für pflanzenvitalisierene Naturstoffe

Biostimulanzien

Biostimulanzien ist der Oberbegriff für eine Klasse von Mitteln, die weder Pflanzenschutz- noch Düngemittel sind und rechtlich unter die EU-Düngeprodukteverordnung fallen und in Deutschland neu geregelt werden (Düngemittelverordnung DüMV, 2012, Düngeverordnung, 2017 - ab 2022 gültig). Dazu zählen unterschiedliche Rezepturen aus Verbindungen, Stoffen (z. B. Aminosäuren, Huminsäuren und andere naturchemische Verbindungen, Pflanzen- und Seetang-Extrakte) sowie Mikroorganismen. Sie werden eingesetzt, um die Widerstandsfähigkeit, Qualität und Erträge von Kulturpflanzen, deren Toleranz gegen abiotische Stressfaktoren wie extreme Temperaturen oder Trockenheit zu erhöhen oder die Bodenfruchtbarkeit zu stärken.

Selbst hergestellte Brühen, Jauchen und Tees

Bestimmte Pflanzen z.B. Brennnessel, Ackerschachtelhalm, Kamille besitzen schädlings-und krankheitsabwehrende Inhaltsstoffe. Die Kenntnisse zur Nutzung dieser Pflanzen in der Human-, Veterinärund Phytomedizin sind schon sehr alt. Wissenschaftliche und prakti-

sche Untersuchungen sind teilweise widersprüchlich. Es existieren unüberschaubare Rezepturen. Einige praktikable Verfahren zur Herstellung von Jauchen, Brü-

hen und Tees sind in unserem Merkblatt nachzulesen.

Es ist wichtig, solche Anwendungen möglichst frühzeitig und regelmäßig zur allgemeinen Stärkung der Gartenpflanzen durchzuführen. Da manche Stoffe auch unerwünschte Nebenwirkungen haben, auch Rückstände im und auf dem Erntegut verbleiben können, ist bei Anwendung immer Vorsicht geboten und es bleibt das eigene Risiko. Durch die unterschiedliche Qualität der Zutaten sind Wirkungsschwankungen möglich. Selbst hergestellte Brühen, Tees und Jauchen sind ausschließlich für die Anwendung im eigenen Garten zu nutzen.

Beim Sammeln sind genaue Pflanzenkenntnisse und die Einhaltung von natur- und artenschutzrechtlichen Regelungen sowohl für die Pflanzenarten aber auch für die Flächen, wo Pflanzen entnommen werden, wichtig. Es besteht auch die Möglichkeit, im Handel fertige Produkte zu erwerben bzw. ausgewählte Pflanzenarten selbst anzubauen. Dabei sollte beachtet werden, dass sich Wurzelkräuter wie Brennnessel, Giersch wahllos im Garten ausbreiten. Um dies zu verhindern, ist es zu empfehlen, sie im Container oder mit Wurzelsperren zu kultivieren.



Bei der Eigenproduktion von Wurzelkräutern für Jauchen muss eine unkontrollierte Ausbreitung im Garten vermieden werden - Anbau in Containern

Übrigens...





...in den letzten Tagen schwärmen viele **Haarmücken** im Garten und in Grünanlagen. Sie sind sehr auffallend aufgrund der Größe, Farbe und den langen Beinen. Von Ihnen geht keine Gefahr für die Menschen und Pflanzen aus. Bei sehr starkem Befall können die Larven im Rasen Fraßschäden verursachen.